



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 11
Donnerstag 11.03.2021

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich

Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro

Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding

amtsblatt@lra-ed.de

Bekanntmachungen

Bekanntmachung zur Änderung des Inzidenzbereichs vom 11. März 2021

Bekanntmachung zur Änderung des Inzidenzbereichs vom 11. März 2021

Auf Grund des § 3 Satz 1 Nr. 2 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 (BayMBI. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G) macht das Landratsamt Erding bekannt:

1. Es wird festgestellt, dass im Landkreis Erding die nach § 28a Abs. 3 Satz 12 IfSG bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) vom 09. – 11. März 2021 an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 50 überschritten hat und aktuell 57,9 beträgt.
2. Im Landkreis Erding gelten damit ab dem 13. März 2021 0 Uhr die Beschränkungen der 12. BayIfSMV für die Inzidenz zwischen 50 und 100, bis eine anderweitige Bekanntmachung des Landratsamtes Erding gemäß § 3 Satz 1 Nr. 2 12. BayIfSMV erfolgt.
3. Bekanntmachungen zu Inzidenzen beim Betrieb der Schulen und bei den Tagesbetreuungsangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gem. den §§ 18, 19 12. BayIfSMV bleiben von dieser Bekanntmachung unberührt.
4. Diese Bekanntmachung tritt am 13. März 2021 0 Uhr in Kraft und mit Ablauf des 28. März 2021 außer Kraft.

gez.

Martin Bayerstorfer
Landrat